

2738/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.09.2001
BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2759/J - NR/2001 betreffend Begleitmaßnahmen zur Einführung der Studienbeiträge, die die Abgeordneten Werner Amon, MBA und Kollegen am 12. Juli 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Ab dem kommenden Studienjahr werden Studienbeihilfenbezieher die entrichteten Studienbeiträge zur Gänze ersetzt bekommen. Weiters wird der Bezieherkreis der Studienbeihilfenbezieher ausgeweitet. Es werden somit mehr Studierende als bisher eine Studienbeihilfe und einen Studienzuschuss als Ersatz für die Entrichtung des Studienbeitrages erhalten. Weiters wurden die Budgetmittel bei den Leistungsstipendien verdreifacht und die Voraussetzungen für den Bezug eines Leistungsstipendiums dahingehend geändert, dass nunmehr nicht mehr nur aus Anlass eines Studienabschlusses, sondern nach jedem Studienjahr bei ausgezeichneten Studienleistungen ein Leistungsstipendium bezogen werden kann. Durch die angesprochenen Änderungen im Bereich des Studienbeihilfensystems werden 12.500 Personen mehr in das Beihilfensystem einbezogen. Schließlich werden ab kommendem Studienjahr als Erleichterung für die Entrichtung der Studienbeiträge geförderte Studiendarlehen angeboten.

Ad 2.:

Das Modell sieht vor, dass für je S 5.000,-- an Studiendarlehen ein Zinszuschuss in der Höhe von S 100,-- (d.s. 2 %) gewährt wird. Das Darlehen dient ausschließlich zur Finanzierung der Studienbeiträge. Die Zinszuschüsse werden für längstens vierzehn Semester gewährt. Soziale Bedürftigkeit und günstiger Studienerfolg sind für die geförderten Darlehen nicht maßgeblich.

Die Kreditwürdigkeit und die Voraussetzungen für den Bezug eines geförderten Darlehens werden von den Kreditinstituten geprüft.

Ad 3.:

Die Förderungsmaßnahme ist ein Angebot an die Studierenden. Es gibt eine offene Einladung an sämtliche Kreditinstitute, an dieser Förderungsaktion teilzunehmen. Welche Kreditinstitute konkret die Förderungszusage aufgreifen und an der Aktion mitwirken, kann aus heutiger Sicht nicht beantwortet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich jedenfalls die größeren Kreditverbände an der Aktion beteiligen werden.

Ad 4. und 5.:

Siehe angeschlossene Tabelle (Beilage).

Ad 6.:

Es wurde ein Beratungsgremium aus internen und externen Experten eingerichtet, dem unter anderem die Präsidenten der Österreichischen Rektorenkonferenz, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der (seit Juli 2001) Vorsitzende der Österreichischen Hochschülerschaft angehören.

Basis für die Vergabe waren die lehr- und studienrelevanten Positionen in den Budgetanträgen der Universitäten 2001.

Der Auswahl wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

Die Vorhaben sollten

- noch 2001 umgesetzt werden können,
- Verbesserungen in der Studieneingangsphase bewirken,
- der Beschleunigung des Studiums dienen,
- die Serviceleistungen für Studierende verbessern und
- innovativen Charakter haben, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die ausgewählten Maßnahmen betreffen folgende Bereiche:

Bereich	Betrag (in Mio. ATS)
Hörsaal - und Seminarraumausstattung, Übungsräume und Studierendenarbeitsplätze	111,000
Verbesserungen im Bibliotheksbereich (Erhöhung des Zeitschriftenbudgets, Internetangebote, längere Öffnungszeiten, etc)	36,200
Modernisierung im Lehrveranstaltungsbereich (neue Medien, computerunterstützter Unterricht, Umstellung von Frontal - Lehrveranstaltungen zu Gruppen - Lehrveranstaltungen, Ausstattung von Praktika, etc.)	115,900
Verbesserung der Serviceleistungen (Internetservice, Anbindung von Studentenheimen an das Uninetz, virtuelle Studienberatung, Prüfungsanmeldungen, Lehrveranstaltungsverwaltung, Chipcards, etc.)	150,900
Ausstattung neuer bzw. vor kurzem eingerichteter Studienrichtungen	40,700
Maßnahmen im Fremdsprachenbereich (Ausbau von Sprachzentren, Sprachlabors)	11,900
sonstige Maßnahmen	33,400
Summe	500,000